

Servicestelle junge Geflüchtete

Selbstständigkeit und Beteiligung stärken

Zivilgesellschaftliche Integration

25.09.2025



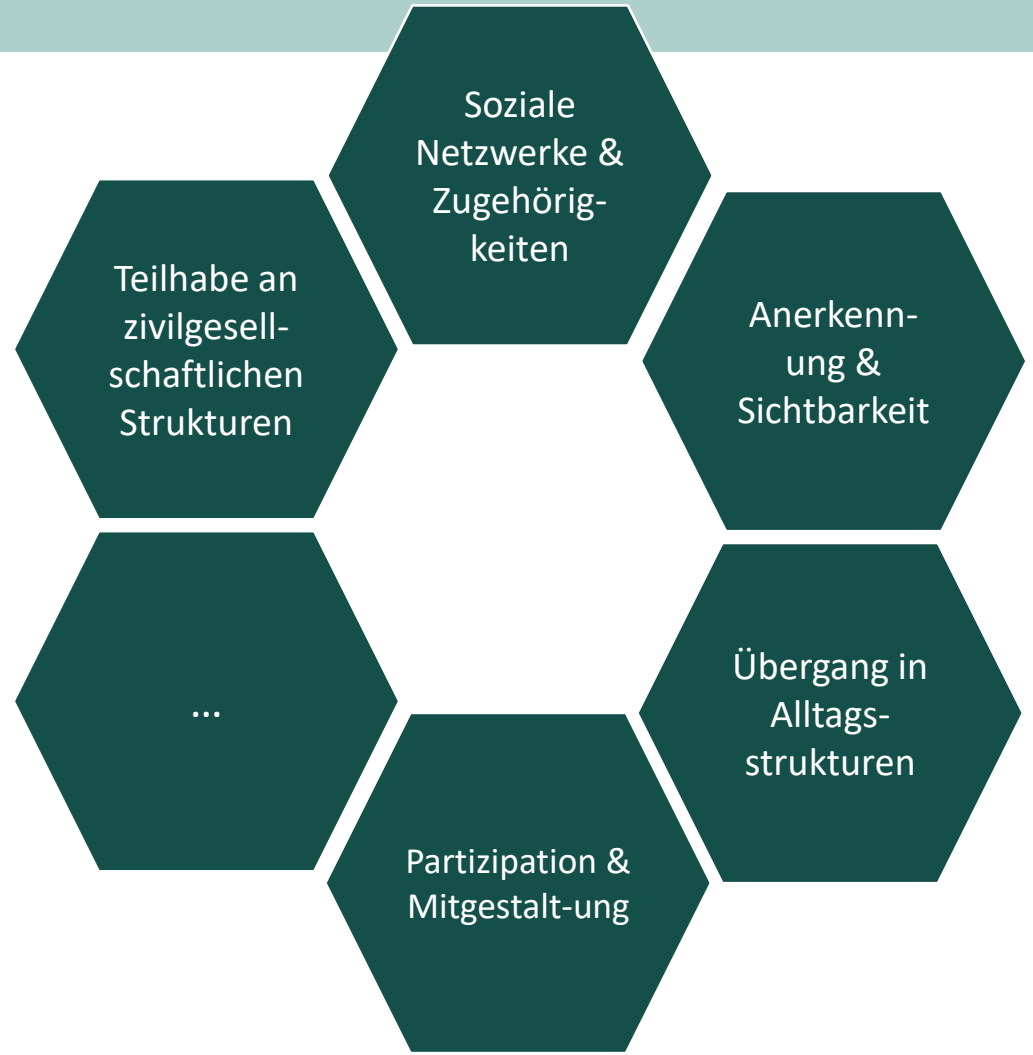
**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

servicestelle
junge
geflüchtete

Ablauf

- Kurze Vorstellungsrunde
- Impuls zur zivilgesellschaftlichen Integration
- Vorstellung vom Careleaver e. V.
- Gemeinsamer Austausch

Zivilgesellschaftliche Integration



Teilhabe in zivilgesellschaftlichen Strukturen

- Mitgliedschaft in Vereinen, Initiativen, Jugendgruppen oder Sportclubs
- Teilnahme an kulturellen oder religiösen Gemeinschaften
- Engagement in Freiwilligen- oder Ehrenamtsprojekten

„Sport, Fußball auf jeden Fall. Ich hab damals wo ich neu hier war, hab ich direkt Fußball weitergespielt. Und der Umfeld war auch ganz gut, der haben Verein, Verein. Bringt immer mehr Kommunikation und das ganze, Ich hab Kickboxen gemacht. Das war auch ganz. Trainer, Kommunikation zwischen Trainer und Schüler, das ist, das ist richtig gut. Das war auch, genau. Das waren irgendwie, wir waren viele in der Stadt, haben viele, ich glaub wir haben uns komplett im Dorf kennengelernt. Die sind zu uns gekommen und so“.

„Ich war im Verein. Die anderen Leute, die deutschen Leute, waren sehr lange in diesem Verein. Und wir sind nicht sehr lange und der Trainer sagt, sie können mir nicht helfen. Er hat mir gesagt, keinen Sport mehr.“

Soziale Netzwerke & Zugehörigkeit

- Aufbau von Freundschaften und Kontakten zu Gleichaltrigen und Nachbarschaften
- Gefühl, willkommen zu sein und akzeptiert zu werden
- Zugang zu informellen Unterstützungsnetzen (Nachbarn helfen bei Jobsuche, Hausaufgabenhilfe, gemeinsame Freizeit)

„Oh, mein Freizeit ich hab ja wie gesagt viele Freunde und ich mache halt mit denen immer was. Also ich liebe zu reisen halt oder andere Städte besuchen.... Mit meine Freunde zum Beispiel gehe ich oft schwimmen, wir feiern zum Beispiel, wir gehen Shisha-Bar, wir treffen uns zum Beispiel zu Hause. Also wir kochen auch oft bei verschiedene Freunde. Wir kaufen die Sachen zusammen, wir kochen zusammen, wir essen zusammen, also chillen wir, spielen wir Karten“

„Ja ich war so andere zu treffen bei mir war ganz schlecht, weil da so außer von meine Leute von aus Somalia, da war ganz schwer. Wenn jemand von Somalia oder so bei mir, also ein (.....). Aber hier also in Deutschland jemanden, also aus andere Land (...). Ganz schwer weil die Sprache. Aber gerade das war das. Ich habe viele Willen Freunde finden, richtige Deutsche oder aus andere Leute wenig.“

Herausforderung: Ein informelles Unterstützungsnetzwerk jenseits der Jugendhilfe aufbauen. Ansprechpersonen im Alltag, Vertrauenspersonen

- Wahrnehmung junger Geflüchteter als aktive Mitglieder der Gesellschaft, nicht nur als Hilfeempfänger:innen
- Anerkennung ihrer Ressourcen, Talente und Kompetenzen
- Sichtbarkeit im öffentlichen Raum
 - Untertauchen in der Stadt
 - Hilfbereitschaft und Zusammenhalt im Dorf

- Selbstverständliche Nutzung öffentlicher Räume (Bibliothek, Jugendzentrum, Sportplatz)
- Teilnahme an Festen, Märkten, kulturellen Veranstaltungen
- Zugang zu und Nutzung zivilgesellschaftlicher Angebote ohne Sonderstatus → Nicht als „die Geflüchteten“
- Spezifische Zugänge als Türöffner -> Einmünden in Regelstrukturen

- Möglichkeit, eigene Interessen einzubringen und mitzubestimmen (z. B. Jugendparlamente, Vereinsarbeit, Initiativen).
 - Politische Bildung und Beteiligung in Projekten oder Aktionen.
 - Sichtbare Stimmen von jungen Geflüchteten im öffentlichen Raum
 - Räume eröffnen
-
- In der Jugendhilfe sind wir mit dem KJSG ein Stück weiter gegangen in diese Richtung

- neu geschaffene § 4a SGB VIII verpflichtet die öffentliche Jugendhilfe dazu, selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung
 - a) anzuregen
 - b) zu fördern und
 - c) mit ihnen zusammenzuarbeiten
- Zusammenschluss von Personen, die nicht beruflich in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, daher z.B. Ehrenamtliche, Adressat:innen, ehemalige Adressat:innen
- Pflicht zur Anregung und Förderung von Selbstvertretung → Aber kein konkretes WIE
- Verpflichtung für die Träger von Einrichtungen, als Teil der Voraussetzungen für eine Betriebserlaubnis, geeignete Verfahren zur Selbstvertretung vorzuhalten (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.

ism gGmbH
Flachsmarktstr. 9
55116 Mainz

www.ism-mz.de
ism@ism-mz.de
06131/24041-10

Servicestelle Junge Geflüchtete
info@service-junge-gefluechtete.de

- Murmelrunden zur Selbstverortung: Was gelingt gut
- Wie können Sie in Ihrer Arbeitspraxis zivilgesellschaftliche Integration stärken?
- Wo liegen die Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe?